



# Amtsblatt für die Stadt Damme



---

2023

Damme, 11.03.2023

Nr.7

---

## Inhaltsverzeichnis

A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme .....	2
1) Bekanntmachung – Sitzung des Rates der Stadt Damme am 21.03.2023 .....	2
2) Bekanntmachung über den Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ in der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta .....	4
3) Bekanntmachung über den Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung in den Landkreisen Diepholz und Vechta“ in der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta, und der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Landkreis Diepholz .....	6

## A.) Bekanntmachungen der Stadt Damme

### 1) Bekanntmachung – Sitzung des Rates der Stadt Damme am 21.03.2023

Die nächste öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Damme findet statt am:

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 21.03.2023 um 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal, Rathaus, Mühlenstraße 18, 49401 Damme

---

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 20.12.2022
4. Bebauungsplan Nr. 195 „Gewerbegebiet Fangwiesen“
  - a) Behandlung der Stellungnahmen
  - b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 166 "Westlich der Bahn" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 200 "Industriestraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Potentialflächenanalyse für die Nutzung von Windenergie
8. Dorfgebiet Nr. 188 "Auf dem Kirchesch"  
Vergabe der Grundstücke für den Bau von Doppelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten pro Doppelhaushälfte
9. Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD in Bezug auf die Einrichtung von Fahrradstraßen
10. Antrag der Fraktionsgemeinschaft Die Grünen/SPD in Bezug auf Kriterien zur Vergabe von Grundstücken an Investoren (energiesparende und zukunftsweisende Bauweise)
11. Antrag der CDU Fraktion in Bezug auf die Rottinghauser Straße
  - a) Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung zu prüfen und
  - b) eine neue Straßenbauplanung zu erarbeiten
12. Antrag der CDU Fraktion  
hier: Einrichtung eines Wassermanagements in der Stadt Damme
13. Antrag der Fraktion Die Grünen/SPD auf Mitgliedschaft der Stadt Damme in der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“
14. Flächenagentur GmbH im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta - Jahresabschluss 2021
15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

16. 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Damme
17. Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2022
18. Annahme von Spenden; Kumulierte Meldung für 2022
19. Zuschussanträge an die Stiftung Windpark Borringhauser Moor
20. Ortsvorsteher für die Ortschaft Rüschenndorf, Ihrendorf, Kemphausen, Hüde
  - a) Entlassung des bisherigen Ortsvorstehers Michael gr. Hackmann
  - b) Ernennung eines neuen Ortsvorstehers
21. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
22. Anträge und Anfragen
23. Einwohnerfragestunde

Damme, 11.03.2023

Mike Otte

Bürgermeister

## **2) Bekanntmachung über den Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ in der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta**

Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ in der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta.

Der Landkreis Vechta beabsichtigt aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs. 1 und 2, 26, 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) in Verbindung mit den §§ 14, 15, 19, 23, 32 Abs. 1 Nds. Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578), eine Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung mit Übersichts- und Detailkarten sowie Begründung wird in der Zeit vom

**20.03.2023 bis zum 28.04.2023**

bei der Stadt Damme, Rathaus Raumnummer 54, Mühlenstraße 18, 49401 Damme öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags:	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
montags, dienstags, mittwochs:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Gemeinde Steinfeld, Rathaus im 2. OG, Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zusätzlich kann der Verordnungsentwurf nebst Anlagen auch beim Landkreis Vechta, Amt für Umwelt und Tiefbau (Zimmer 330), Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 04441/898-2492 eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen werden in digitaler Form auch unter [www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de) unter Bauen und Umwelt > Natur und Umwelt > Landschaftsschutzgebiete bereit gestellt.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen hierzu beim Landkreis Vechta, Amt für Umwelt und Tiefbau, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, bei der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, der Gemeinde Steinfeld, Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld vorbringen.

Damme, 11.03.2023

Mike Otte

Bürgermeister

### **3) Bekanntmachung über den Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung in den Landkreisen Diepholz und Vechta“ in der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta, und der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Landkreis Diepholz**

Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung in den Landkreisen Diepholz und Vechta“ in der Stadt Damme und der Gemeinde Steinfeld, Landkreis Vechta, und der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Landkreis Diepholz

Der Landkreis Vechta beabsichtigt im Einvernehmen mit dem Landkreis Diepholz aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 1, 22 Abs. 1 und 2, 23, 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) i. V. m. den §§ 14, 15, 16 Abs. 1, 23, 32 Abs. 1 und 2 Nds. Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.9.2022 (Nds. GVBl. S.578) eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung in den Landkreisen Diepholz und Vechta“ zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung mit Übersichts- und Detailkarten sowie Begründung wird in der Zeit vom

**20.03.2023 bis zum 28.04.2023**

bei der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Rathaus Zimmer D. 12, Hauptstraße 80, 49448 Lemförde, öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 05443/209-56,

bei der Stadt Damme, Rathaus Raumnummer 54, Mühlenstraße 18, 49401 Damme öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

montags, dienstags, mittwochs: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

bei der Gemeinde Steinfeld, Rathaus im 2. OG, Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld öffentlich ausgelegt und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

montags bis donnerstags: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zusätzlich kann der Verordnungsentwurf nebst Anlagen auch beim Landkreis Diepholz, Fachdienst 67 Kreisentwicklung (Zimmer A256), Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, während der Dienstzeiten montags

bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 05441/976-1281 eingesehen werden.

Außerdem können die Auslegungsunterlagen beim Landkreis Vechta, Amt für Umwelt und Tiefbau (Zimmer 330), Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 04441/898-2492 eingesehen werden.

Die Bekanntmachung wird auch unter [www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de) in der Rubrik Service > Aktuelles > Amtsblatt und die Auslegungsunterlagen in digitaler Form ebenfalls unter [www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de) unter Bauen und Umwelt > Natur und Umwelt > Naturschutzgebiete bereit gestellt.

Die Auslegungsunterlagen sind außerdem in digitaler Form unter [www.natura2000.diepholz.de](http://www.natura2000.diepholz.de) verfügbar.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen hierzu beim Landkreis Vechta, Amt für Umwelt und Tiefbau, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta, bei der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstraße 80, 49448 Lemförde, der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, der Gemeinde Steinfeld, Am Rathausplatz 13, 49439 Steinfeld oder beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz vorbringen.

Damme, 11.03.2023

Mike Otte

Bürgermeister